



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Bezirksmanagement und
Projektentwicklung Bezirk
Mitte
MOR-GB2-1.1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: |
Telefax: |
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer 1
Sachbearbeitung:

I. per E-Mail
Bezirksausschuss 07 – Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Vorsitzender

Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.03.2021

**Verschwenkung der Straßenführung in der Krüner Straße
zwischen Garmischer Straße und Fernpaßstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01047 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Keller, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Zwischennachricht vom 22.12.2020 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Bearbeitung bis voraussichtlich 31.03.2021 möglich ist.

In Ihrem Antrag bitten Sie die Landeshauptstadt München um Prüfung, ob die Straßenführung in der Krüner Straße zwischen Garmischer Straße und Fernpaßstraße unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Gehwegnasen verschwenkt werden kann, um eine Beruhigung des Verkehrs zu erreichen. Die Maßnahme soll zunächst nicht baulich erfolgen, sondern durch Fahrbahnmarkierungen ausgeführt werden.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Gemäß Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2006) der Landeshauptstadt München sowie RAST 06 hat die Krüner Straße die Funktion einer Erschließungsstraße. Sie liegt in einer Tempo-30-Zone und ist in dem im Antrag genannten Abschnitt an mehreren Stellen mit Teilaufpflasterungen ausgestattet. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Straße weist bei beidseitigem Parken eine befahrbare Breiten von ca. 5,0 m auf, welche



im Bereich der Teilaufplasterungen auf ca. 4,0 m verengt wird.

Damit liegt im betreffenden Abschnitt der Krüner Straße bereits eine Verkehrsberuhigung vor, welche zudem gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) durch bauliche Elemente zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs flankiert wird.

Das Polizeipräsidium München übermittelte bezüglich einer möglichen Verschwenkung der Straßenführung in der Krüner Straße folgende Stellungnahme:

1. Allgemeine Verkehrssituation

Der angefragte Abschnitt der Krüner Straße zwischen Garmischer Straße und Fernpaßstraße liegt in der Tempo 30-Zone „Untersending - südlich Westpark“.

Die vorhandenen Parkflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund sind ganztägig von Anwohnern bzw. Anliegern belegt.

An der nördlich der Krüner Straße gelegenen Hinterbärenbadstraße befindet sich das Areal der Grund-, Haupt- und Mittelschule Fernpaßstraße. In der Hinterbärenbadstraße 71 ist die Private Volksschule der Republik Griechenland und in der Fernpaßstraße 41 der Kindergarten „Elterninitiative Mittagsinsel e. V.“ situiert.

Das Verkehrsaufkommen im anfragerrelevanten Streckenabschnitt der Krüner Straße kennzeichnet sich größtenteils durch Quell- und Anliegerverkehr mit Spitzen zu den Berufsverkehrszeiten bzw. zu den Unterrichtsbeginn- und -schlußzeiten der Grundschule Fernpaßstraße und der griechischen Volksschule sowie während des Hol- und Bringverkehrs des Kindergartens.

2. Verkehrsunfallsituation

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2019 bis 13.01.2021 ereigneten sich keine Verkehrsunfälle mit nicht angepasster oder überhöhter Geschwindigkeit als Unfallursache.

3. Geschwindigkeitsüberwachung

Die Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo 30-Zonen obliegt grundsätzlich der Kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München. Insofern haben wir keine eigenen Feststellungen zu möglichen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Beschwerden über möglicherweise überhöhte Fahrgeschwindigkeiten sind uns bis dato nicht bekannt geworden.

4. Radfahren auf dem Gehweg

Erkenntnisse über das widerrechtliche Befahren des Gehweges liegen uns nicht vor.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass Schulkinder der Grundschule an der Fernpaßstraße auf ihrem Schulweg auch den Gehweg der Krüner Straße nutzen. Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres ist das Radfahren auf dem Gehweg erlaubt.

Die Schüler*innen der griechischen Volksschule werden in der Regel von den Eltern gebracht oder kommen mit dem Schulbus.

5. Fazit

Uns liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine Notwendigkeit begründen würden, aus Verkehrssicherheitsgründen die Straßenführung im gegenständlichen Streckenabschnitt der Krüner Straße zu verschwenken.“

Die kommunale Verkehrsüberwachung teilte auf Nachfrage mit, dass die Beanstandungsquote in der Krüner Straße über mehrere Jahre hinweg unterdurchschnittlich bis deutlich unterdurchschnittlich ist (stadtweiter Durchschnitt zuletzt 11,3%).

Die Krüner Straße im Abschnitt zwischen Garmischer Straße und Fernpaßstraße weist demnach weder Auffälligkeiten hinsichtlich des Geschwindigkeitsniveaus noch des Unfallgeschehens auf. Folglich liegen keine Anhaltspunkte vor, die einen kostenintensiven Umbau dieser bereits verkehrsberuhigten Straße in Form von Versätzen rechtfertigen würden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Fahrbahnverswenkung allein mit Markierungen nicht möglich ist: Die Krüner Straße ist Teil einer Tempo 30-Zone. Gemäß § 45 Abs. 1c StVO dürfen in Tempo 30-Zonen u. a. weder Leitlinien (Zeichen 340 StVO) noch Fahrstreifenbegrenzungslinien (Zeichen 295 StVO) markiert werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01047 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Weis-Hiller